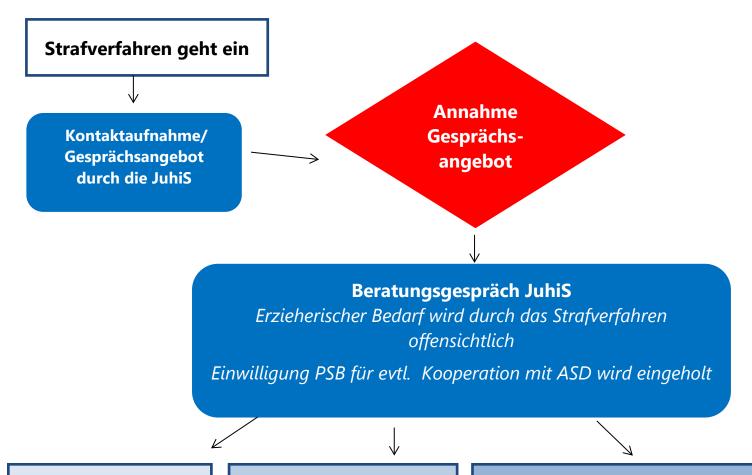
Neuer Jugendhilfefall – keine laufenden JH- Leistungen



a. leichte Kriminalität:

ASD wird von JuhiS über erzieherischen Bedarf informiert.

ASD ist für evtl. HzEfallführend

ASD informiert JuhiS über Fach-bzw. Hilfeplangespräche

Teilnahme JuhiS an Fachund Hilfeplangesprächen erfolgt optional

Wechselseitige Information über relevante Veränderungen

JuhiS informiert ASD über Beendigung des Strafverfahrens.

b. Weisungen gem. § 10 JGG, (analog zu SGB VIII Leistungen)

Fallverantwortung obliegt JuhiS

Wenn ASD Leistungen parallel erbringen sollte, wird ASD über die Weisung in Kenntnis gesetzt

Ggf. wechselseitige Information über relevante Veränderungen

Juhis informiert ASD über Beendigung des Verfahrens.

c. Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen gem. JGG

Die JH- Leistungen haben ggf. erheblichen Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen (HzE-) Teamleiter, übernimmt JuhiS die Fallverantwortung gem. der Standards

Die Fallverantwortung kann ggf. an den ASD übergeben werden, wenn die JH-Leistung in keinem Zusammenhang mehr mit dem Strafverfahren steht.

Bei weiteren Familienangehörigen obliegt die HzE- Fallverantwortung dem ASD

In diesen Fällen sind wechselseitige Informationen über Fach-und Hilfeplangespräche sowie relevante Veränderungen notwendig.